



**Öffentliche Ausschreibung
für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
ab 01. September 2021**

Folgende Voraussetzungen für den Beginn der Ausbildung sollten Sie mitbringen:

- Abitur, Fachhochschulreife bzw. ein guter Realschulabschluss
- gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens Note 2 bzw. bei Abiturienten und Fachoberschülern Note 3
- gute PC-Kenntnisse
- Interesse für verwaltungsrechtliches und verwaltungsorganisatorisches Handeln sowie an der Arbeit mit Bürgern
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- freundliche und aufgeschlossene Umgangsweise
- Kommunikationsfähigkeit

Von Vorteil sind bereits absolvierte Schülerpraktika in einer Verwaltung.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Die praktische Ausbildung findet in den Ämtern und Referaten der Stadtverwaltung Zittau statt. Ein Teil der theoretischen Ausbildung erfolgt durch das Berufliche Schulzentrum Zittau. Der zweite Teil, die dienstbegleitende Unterweisung, wird durch das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden in Görlitz durchgeführt.

Wir bieten:

- eine interessante Ausbildung mit Praxiseinsätzen in mehr als 20 Referaten/Bereichen
- tarifgemäße Vergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit

- * Bewerbungsschreiben
- * tabellarischem Lebenslauf
- * Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse bzw. des Abschlusszeugnisses
- * evtl. Praktikumsbeurteilungen und Fortbildungszertifikate

bis 18.10.2020 (Fristwahrung durch Post-/E-Mail-Eingang) an das Referat Personal und Organisation der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau bzw. personal@zittau.de.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist hinter dem Bewerbungsschreiben anzufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden können.

B. Kratzer
Leiterin Referat Personal und Organisation
Ausbilderin der Stadtverwaltung Zittau